

E 28-NR/XXII. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 3. Dezember 2003

betreffend Sicherung der Menschenrechte durch die Tschechische Republik

Die Bundesregierung wird ersucht, unter Berücksichtigung der oben angeführten Rahmenbedingungen die Gespräche mit der Tschechischen Republik über jene Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen, auch über das Beitrittsdatum hinaus fortzusetzen, um unter Einbindung der betroffenen Interessensvertretungen eine menschenrechtskonforme Lösung zu erzielen, und in diesen Gesprächen darauf hinzuwirken, dass die Tschechische Republik der Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 20. November 2002 entsprechend handelt und darüber hinaus so bald als möglich konkrete und geeignete Gesten der Versöhnung setzt.